

## STELLUNGNAHME zu Antrag

26

Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produkt</b>
	126	1.200.61.10.01.30.12
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Steuererträge	
<b>Grundsteuer B senken</b>		

Der Grundsteuerhebesatz B wurde in 2017 von 420 von Hundert auf 470 von Hundert angehoben. Die Stadt Karlsruhe liegt damit im unteren Drittel der baden-württembergischen Stadtkreise.

Freiburg	600 Prozent
Pforzheim	550 Prozent
Stuttgart	520 Prozent
Baden-Baden	490 Prozent
Mannheim	487 Prozent
Heidelberg	470 Prozent
Karlsruhe	470 Prozent
Heilbronn	450 Prozent
Ulm	430 Prozent

Die Stadt Karlsruhe profitiert aus der Erhöhung in 2017 mit 5,8 Millionen Euro jährlich. Der Mehrertrag resultiert mit einem Anteil von lediglich 58 Prozent auf wohnlich genutzte Fälle. Der restliche Anteil in Höhe von 42 Prozent entfällt auf gewerbliche und andere nichtwohnliche Zwecke. Bei einer Eigentumsquote von circa 50 Prozent beträgt der Erhöhungsanteil, der auf Wohnungsmieter umgelegt wird, etwa 30 Prozent. Von der Rücknahme des Steuersatzes würden somit mit 70 Prozent vor allem in Eigentum genutzte Wohnungen sowie teils großflächige Gewerbenutzer profitieren. Die im Antrag gewünschte Stoßrichtung für „bezahlbares Wohnen in Karlsruhe gewährleisten“ würde aus Sicht der Verwaltung somit größtenteils

nicht erreicht werden. Eine Veränderung ist eher aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 zu erwarten, wonach eine gesetzliche Neuregelung der Grundsteuer notwendig wird.

Eine Änderung des Hebesatzes zum jetzigen Zeitpunkt ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



10.09.2018

## DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

### Thema Grundsteuer B senken

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 126	▶ 2000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition					
▶ 61 6110-200					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Stellenschaffung/-reduzierung</b>					
<b>Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen</b>					
Reduzierung um 50 Punkte auf Stand 2015					
Einnahmenreduzierung	7.000.000	7.000.000			
<b>Sperrvermerk</b>					
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<b>Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen</b>					
s. Hinweis - F1-Taste !					

## ▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ THH

## ▶ Sachverhalt | Begründung

Die Anhebung der Grundsteuer B von 420% auf 470% hat das Wohnen in Karlsruhe um rund 7.000.000 € pro Jahr teurer gemacht.

Mit diesem Antrag wollen wir dem Ziel, bezahlbares Wohnen in Karlsruhe zu gewährleisten, ein gutes Stück näher kommen. Denn mit der Senkung des Grundsteuersatzes auf das Niveau von 2015 wird das Wohnen in Karlsruhe direkt um rund 7.000.000 € günstiger. Die Grundsteuer trifft nicht nur Eigentümer sondern auch Mieter, da sie den Mietern mit den Nebenkosten in voller Höhe berechnet werden kann.

---

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard